



Brüssel, den 21. März 2016
(OR. en)

7088/16

CDR 29

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Betr.: | Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme |

1. Mit Schreiben vom 16. Februar 2016 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Frau Maria Sol CALZADO GARCÍA, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen¹, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Ángel Luis SÁNCHEZ MUÑOZ, *Secretario General de Acción Exterior, Junta de Andalucía*.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 7087/16 CDR 28 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

¹ Vgl. Dok. 7086/16 CDR 27

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-